

Clubordnung

Stand: März 2020

Die Clubordnung regelt das Verhalten der Clubmitglieder auf dem Clubgelände sowie die Benutzung der Clubeinrichtungen.

Sie wird vom Vorstand erlassen und bei Bedarf ergänzt.

Verstöße gegen die Clubordnung werden vom Mitgliederbeirat auf Antrag geprüft und die betroffenen Mitglieder gegebenenfalls mit folgenden Sanktionen belegt:

- Schriftliche Ermahnung
- Schriftlicher und oder mündlicher Tadel
- Festlegung eines Bußgeldes bis zu einer maximalen Höhe eines Jahresbeitrages (zugunsten der Jugendgruppe).
- Empfehlung des Ausschlusses an den Vorstand

Das erste Jahr der Mitgliedschaft gilt als Probejahr im Verein. In diesem Probejahr kann von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen, die Mitgliedschaft jederzeit gekündigt werden. Über die finale Aufnahme als Mitglied stimmt der Vorstand am Ende der Probezeit ab.

Alle Clubmitglieder haben sich auf dem Clubgelände um die Einhaltung einer sportlich fairen, rücksichtsvollen und toleranten Handlungsweise zu bemühen.

Grundstücke und Örtlichkeiten:

Die Grundstücke des FSCK, Grundstücke Nr. 40 und Nr. 38 sind Eigentum des FSCK (Lageplan Anlage 1).

Bootstrailer und Schiffe gehören nicht auf die als Parkplätze ausgewiesenen Flächen vor und neben dem Clubhaus. Sie müssen daher nach dem Winterlager, zu Beginn der Segelsaison von dort entfernt werden. Der ausgewiesene Waschplatz vor dem Clubhaus dient zum Waschen der Schiffe. Das Waschen von PKW ist hier nicht gestattet.

Die Wiese Bongard - das Grundstück Nr. 33 ist eine große gepachtete Wiese, auf der wir nach dem Winterlager unsere Bootsanhänger und dgl. abstellen. Der Zufahrtsweg ist nur im Schritt-Tempo zu befahren, um jegliche Belästigung, der am Wege liegenden Nutzer des Campingplatzes, soweit wie möglich auszuschließen.

Wir erwarten von allen Clubmitgliedern, dass die Grundstücke, das Clubgelände und das Clubhaus sowie die Steganlage sauber gehalten werden.

Das Clubhaus:

Jugendgebäude und Grillplatz

Auf dem Grundstück Nr. 40 wurde im Jahr 2007 ein Jugendgebäude errichtet, das bis auf weiteres als Clubheim genutzt wird.

Clubraum, Küche und Toilettenräume – Die Benutzung der Clubräume steht allen Mitgliedern frei. Bei der Benutzung der Clubräume sollte jedes Mitglied daran denken, dass die Unterhaltung der Einrichtung große finanzielle Opfer erfordert. Deshalb erwarten wir, dass sich alle Mitglieder bemühen, die Anlagen pfleglich zu behandeln. Notwendige Reparaturen kosten letztlich unser aller Geld. Das Clubheim ist nicht bewirtschaftet, es ist deshalb unser

Clubordnung

Stand: März 2020

aller Clubheim, in dem wir uns wie zu Hause fühlen und bewegen wollen. Dies heißt aber auch, dass einige Dinge nicht gern gesehen werden, z.B. wenn

- Asche, Papier oder dgl. auf den Boden geworfen werden.
- Kinder Rollschuhe oder Skateboard fahren oder über die Sitzbänke laufen.
- Hunde auf Polstergarnituren ruhen.
- Clubmitglieder in Bikini oder Badehose an der Theke stehen.
- Im Clubhaus ist Rauchverbot.
- Die Küche nach der Nutzung nicht sauber hinterlassen wird.
- Der Getränkekühlschrank nicht aufgefüllt wird und Leergut nicht ordentlich zurück geräumt wird.

Grillplatz – Der Grillplatz steht allen Mitgliedern zur Verfügung, was das Grillen anbetrifft, muss man sich bezüglich Termin, Beteiligung, Holzkohle etc. untereinander abstimmen - es gibt da keine formale Organisation (aber verschiedene informale Gruppen). Wenn auf dem Grillplatz Fleisch gegrillt wird - in eigener Regie - hat niemand etwas gegen den Verzehr im Clubraum. Gegen eigenes Fassbier am Steg und auf dem Grillplatz hat man ebenfalls keine Einwände.

Gäste unserer Mitglieder - sollten gegebenenfalls den anderen Clubmitgliedern vorgestellt werden, man möchte ja gerne wissen, wer sich im Clubhaus aufhält und zu wem der- oder diejenige gehört.

Die Parkplätze sind für Vereinsmitglieder angelegt und von diesen zu nutzen. Diese sind in der Anzahl limitiert, wir bitten Gäste auf den Parkplätzen „Im Fuchsloch“ zu parken.

Schwarzes Brett - Bekanntmachungen oder Meldelisten (z.B. Meldungen zum Grillfest oder zur Clubmeisterschaft) sind am „Schwarzen Brett“ im Clubhaus angeschlagen bzw. werden via Email Rundschreiben und auf der Homepage bekannt gegeben.

Die Wasch- und Toilettenräume mit Dusche stehen allen Clubmitgliedern des FSCK zur Verfügung. Für Gastlieger besteht im neuen Clubhaus eine separate Toilette, die ausschließlich von außen zugänglich ist und eine eigene Schließanlage besitzt.

Der Müllcontainer:

Der Müllcontainer ist ausschließlich für die am Club angefallenen Abfälle zu nutzen.

Lagerhalle:

Die Lagerhalle auf dem Clubgelände ist das Refugium des technischen Leiters und dienen als Lagerhalle und Werkstatt. Der FSCK hat dort verschiedene Maschinen und viele Werkzeuge.

Das Betreten der Werkstatt ist zwar nicht verboten - im Gegenteil, es dürfen dort Reparaturen ausgeführt, Werkzeuge und Maschinen auch benutzt werden - aber:

- nur nach Rücksprache mit dem technischen Leiter, sowie gemäß dessen Anweisungen und ggf. unter dessen Aufsicht. Im Rahmen von Reparaturarbeiten

Clubordnung

Stand: März 2020

gelten die gesetzlichen Unfallverhütungsrichtlinien.

- entlehene bzw. verwendete Werkzeuge und Maschinen müssen nach Benutzung ordnungsgemäß wieder gesäubert und eingelagert werden. Beschädigungen oder Verlust von Werkzeug ist dem technischen Leiter umgehend zu melden.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, nach Abschluss der Instandsetzungsarbeiten Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.

Die Benutzung des Staplers/des Kranes/Slipanlage ist ausschließlich den vom Vorstand namentlich festgelegten Personen/Mitgliedern gestattet.

(Schäden die ggf. bei unerlaubter Benutzung entstehen, sind nicht über den FSCK abgedeckt, so dass der unberechtigte Fahrer/Benutzer in einem evtl. Schadenfall selber haften muss)

Technische Anlagen des FSCK / Außenanlagen

Slipanlage mit Kran - "Maestro de plaisir" an dieser Anlage ist unser Hafenmeister Michael Woiwode. Er sagt dort an, was Sache ist - und man sollte seine Ratschläge und Weisungen befolgen.

Leere Bootstrailer dürfen nur kurzfristig auf dem Clubgelände abgestellt werden, sie gehören auf die Trailer- Wiese. Eventuell notwendige Abweichungen müssen mit dem technischen Leiter vereinbart werden.

Das Gelände wird im Winter auch als Winterlagerplatz benutzt. Wer einen Winterstellplatz benötigt, kann diesen beim Vorstand anfragen. Wenn es keine Plätze mehr gibt, wird eine Warteliste geführt. Solange der Platz reicht, können Boote unserer Mitglieder hier kostenpflichtig überwintern. Der FSCK übernimmt keine Haftung.

Der Winterstellplatz ist ordentlich und sauber zu verlassen.

Steganlagen:

In der Hafenanlage hat jedes Schiff eine zugewiesene Box. Die Belegung der Boxen regelt der Vorstand. Dieser gibt auch den aktuellen Stegbelegungsplan am Schwarzen Brett bekannt.

Alle Boxen sind vom jeweiligen Stegplatzbesitzer zu sichern und instand zu halten, sodass die Sicherheit und der Schutz vor Beschädigungen gewährleistet ist. Jeder Stegplatzbesitzer ist für die Instandhaltung der Stegbretter auf dem landseitigen Stegausleger verantwortlich.

Die Boxen, Tampen und Schiffe anderer Mitglieder sind zwar tabu - wenn aber etwas nicht in Ordnung ist, Schaden oder Gefahr droht, muss sofort etwas getan werden. Beschädigungen der Steganlage sind umgehend dem technischen Leiter mitzuteilen.

Die "Fallen" des eigenen Bootes sollten so gespannt sein, dass sie nicht ständig klumpen.

Die Außenstege (Stegköpfe) dürfen zum Segelsetzen oder -bergen benutzt werden, aber nicht lange (z.B. über Mittag) blockiert werden - andere wollen auch anlegen.

Clubordnung

Stand: März 2020

Und wofür die Steganlage auch nicht da ist:

- zum Radfahren und Nachlaufen spielen
- zum Aufstellen von Sonnenliegen
- als Hunde-Toilette
- Lagerung von Badeutensilien
- und was die Allgemeinheit sonst noch stören mag.

Club- / Jugendboote:

Die Clubboote stehen der Jugendgruppe zur Verfügung. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr, für Jugendliche haften die Eltern.

Die Herausgabe der Boote erfolgt durch die Jugendwarte nach Prüfung der Fähigkeiten ein solches Boot zu führen.

Der Bootsführer ist dafür verantwortlich, dass für jeden Bootsinsassen eine Schwimmweste vorhanden ist und dass Nichtschwimmer diese vor dem Auslaufen anlegen (ggf. den Jugendwart ansprechen, wenn weitere Westen benötigt werden).

Der letzte Benutzer hat das Boot vorschriftsmäßig abzudecken, zu vertäuen, die Segel zu bergen und verpackt zurückzugeben.

Beschädigungen an Boot und Ausrüstung sind unverzüglich dem Jugendwart zu melden.

Der Büffel (Motorboot des FSCK)

Eine Nutzung des FSCK-Motorbootes ist nur mit entsprechender gültiger Fahrerlaubnis (zum Führen von Motorbooten) und nach vorheriger Genehmigung durch den Vorstand erlaubt.

Vorschriften des Talsperrenverbandes Eifel – Rur

Das Wasser des Rursee`s gehört uns nicht und es gibt Vorschriften, wie man es benutzen darf.

Den vom TVER herausgegebenen „Bestimmungen für die Benutzung der Rurtalsperre Schwammenauel“ ist somit unbedingt Folge zu leisten.

Zunächst einmal muss jedes Boot an Steuerbord-Bug eine Plakette tragen, die dazugehörige Erlaubniskarte muss unterschrieben sein und bei Kontrollen vorgezeigt werden können.

Verboten ist die Benutzung eines Motors - nur für den Büffel (Arbeitsponton) haben wir eine Genehmigung - mit Ausnahme von Gefahrensituationen. Das An- oder Ablegen am Steg sind aber ebenso wenig Gefahrensituationen wie eine Abendflaute, die ein Schiff auf dem Weg zum heimatischen Steg überrascht. Empfindliche Geldbußen, Seeverweise und ggf. Clubausschluss können die Folge einer solchen Handlungsweise sein.

Weitere Ausnahmen gibt es für E-Motoren. Hier sind die Regeln des Wasserverbandes zu befolgen und zusätzlich eine Plakette zu erwerben die ebenfalls auf dem Steuerbord-Bug geführt werden muss.

Clubordnung

Stand: März 2020

Organisation des Vereins:

Der Vorstand – Im Vorstand sind zuständig:

| | |
|-----------------------|--|
| der Technische Leiter | für alle Anlagen und technischen Probleme |
| die Schatzmeister | fürs Geld und fürs Vermögen, |
| der Geschäftsführer | für die gesamte Verwaltung und den Schriftverkehr, |
| der Sportwart | für die Durchführung von Regatten und für die Ausbildung, |
| die Jugendwarte | für den Nachwuchs |
| der Vorsitzende | für gesamte Organisation des Vereins und dessen Repräsentation nach außen |

Und wenn Sie mit dem Club Kummer haben, dann gibt's den Vorstand, und den Mitgliederbeirat.

Er soll den Vorstand beraten und wenn nötig unterstützen, die Interessen der Mitglieder vertreten. Der Mitgliederbeirat hat keine Entscheidungsgewalt. Der Kummerkasten, zu dem der Mitgliederbeirat den Schlüssel hat, hängt im Clubraum, gleich beim Eingang.

Ford-Segel-Club Köln e.V.
Der Vorstand

Jörg Dreischulte
1. Vorsitzender

Rudolf Donat
1. Geschäftsführer